## Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

Organisatorisches: Die Blöcke 1, 14, 16 und 18 der 240-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens dreijähriger Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin sind identisch mit den Blöcken 1, 14, 16 und 18 der 80-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens fünfjähriger Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993, i.d.F. vom 11. Oktober 1998. Es können generell auch ein-

zelne Blöcke belegt werden.

Lediglich das 80-stündige-Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) als Alternative zu einer 1/2-jährigen Weiterbildung in der Kinderheilkunde, gemäß der gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993 i.d.F. vom 11. Oktober 1998 – zuletzt geändert am 13. Oktober 2002, in Kraft seit 1. Dezember 2002, muss komplett belegt werden.

Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden. Aus den Kompaktkursen Allgemeinmedizin im Rahmen der mindestens dreijährigen Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ausgegliedert ist der Themenbereich "Handlungsanleitungen für Notfälle" (Block 15 – 16 Stunden); dieser entspricht im Wesentlichen den Stufen A/2 und B/2 des einheitlichen Fortbildungskonzeptes der BLÄK zum Erwerb des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" bzw. des Curriculums "Ret-

(BÄK). Für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum, die zum Zeitpunkt der Wochen-Seminar-Weiterbildung Allgemeinmedizin bei der BLÄK gemeldet sind, reduziert sich gemäß Vorstandsbeschluss der BLÄK vom 6./7. Juli 2001 die Seminargebühr für Kurs I (beinhaltend Blöcke 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9) im Rahmen der mindestens dreifährigen Weiterbildung seit 1. Januar 2002 von 640 € auf 490 €, sofern es sich um von der BLÄK veranstaltete

Seminare handelt.

tungsdienst (1994)" der Bundesärztekammer

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen. Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Bettina Rudauskas oder Antje Höhne, Mühlbaurstr. 16, 81677 München. Tel. 089 4147-458, -498, Fax 089 4147-831. E-Mail: allgemeinarztkurse@blaek.de Bereits ausgebuchte Kurse sind nicht mehr veröffentlicht.

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/ oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung. Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet "Allgemeinmedizin" wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Mo.-Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi. 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224.

### Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO sowie einjährige klinische Tätigkeit möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/ oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum ersten Kurstag absolviert sein: ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

**Kursgebühren:** Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2: 85 €; für B/2: 85 €:

Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 560 €.

Die Kurse in Weiden und in Garmisch-Partenkirchen beinhalten keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühr von 495 €. Für Mitglieder der BLÄK, die als Ärztinnen und Ärzte im Praktikum sowie approbierte, zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldete Ärztinnen und Ärzte, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die Kosten der Kurse A/2 und B/2 von der BLÄK übernommen - sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden.

Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/2 und B/2 ist für AiP somit nicht erforderlich. Für Ärztinnen und Ärzte, die die Kursteile A/2 und B/2 für die Anerkennung zum Block 15 Allgemeinmedizin benötigen, trifft diese Kostenübernahme-Regelung nicht zu.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-341 oder -267, Fax 089 4147-831.

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (bitte entsprechend darauf hinweisen), muss diese jedoch spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag. Wichtig!

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für nur eine (komplette) Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Organisatorisches: In den Kursen sind zwei Thoraxpunktionen am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" (herausgegeben von der BÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei schriftlichem Antrag an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" sowie Kursplanung und -inhalten stehen Ihnen Daniela Herget und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

### Laboratoriumsmedizin

Zur Thematik "Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien" fndet am 15. September 2004 eine Informationsveranstaltung im Ärztehaus Bayern statt.

Zielgruppe: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte/Laboratorien.

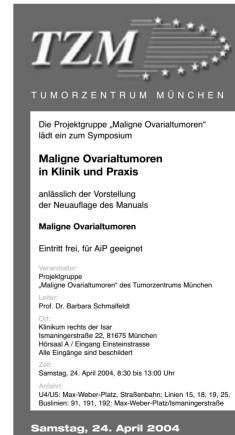
Themen: u. a. Qualitätssicherung in der Laboratoriumsmedizin – Qualität ärztlichen Handelns und Verbraucherschutz; Richtlinien der BÄK zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen und Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreiV) - aktueller Stand und Perspektiven sowie praxisorientierte Umsetzung

Termin: 15. September 2004 von 15.00 bis 19.00 Uhr.

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstr. 16, 81677 München.

**Anmeldungen:** BLÄK, Antje Höhne, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: a.hoehne@blaek.de

### ANZEIGE:



## Kurskonzept "Leitender Notarzt"

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BAK. Die BLÄK bietet im Jahr 2004 noch diesen Seminartermin "Leitende Notärztin/Leitender Notarzt" (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3)

### Termin: 16. bis 19. September 2004 (4 Tage),

ieweils von 9.00 bis ca. 19.00 Uhr Ort: voraussichtlich Staatliche Feuerwehrschule, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (praktische Sichtungsübung).

Die Kursgebühr beträgt 670 € (beinhaltend Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Getränke, Imbiss).

Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen, zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels).

Teilnahme-Voraussetzung zum Kurs sind die Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 4 sowie Abs. 1 Bundesärzteordnung, der Fachkundenachweis Rettungsdienst, Facharztstatus in einem akut-medizinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin sowie der Nachweis über eine dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarztdienst. Approbation (bzw. Berufserlaubnis), Fachkundenachweis Rettungsdienst sowie Facharzturkunde sind in Form von amtlich beglaubigten Kopien, die Bescheinigung über die dreijährige, kontinuierliche Teilnahme am Notarztdienst im Original bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Anmeldung ist ausschließlich schriftlich mindestens acht Wochen vor Kurstermin (wegen der Vorab-Fernarbeit) bitte zu richten an die BLÄK, Abteilung Fortbildung, Sybille Ryska, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-209, Fax 089 4147-831, E-Mail: s.ryska@blaek.de. Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb der Qualifikation "Leitende Notärztin/Leitender Notarzt" sowie zu Kursplanung und -inhalten steht Ihnen Sybille Ryska unter oben genannter Rufnummer zur Verfügung.

## Qualitätsmanagement

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK vom 11. bis 18. September 2004 in München an-

Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere "sekundäre" Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert. Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren. Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen. Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt. **Themen:** Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem "Aufbau-Seminar" (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, vollständige Seminarteilnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben. InhaberInnen des "Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement" werden gemäß Mitteilung der DGO vom 21. Januar 2003 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung "DGQ-Qualitätsmanager" zugelassen.

Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung "DGQ-Auditor" erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 11. bis 18. September kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein wie Speisen und Getränke während des Kurses.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des "Curriculum Qualitätssicherung" der BÄK (2003); Analoges gilt für den angebotenen Kurs vom 11. bis 18. September 2004 bezüglich der

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstr. 16, 81677 München.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: Anneliese Konzack, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

## **Suchtmedizinische Grundversorgung**

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum "Suchtmedizinische Grundversorgung" der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises "Suchtmedizinische Grundversorgung" nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999, Seite 413 ff

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu

Kursgebühr: Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss). Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Antje Höhne, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de

# Erwerb der Qualifikation

Transfusionsbeauftragter sowie **Transfusionsverantwortlicher** 

9./10. Juli 2004 in Bamberg 19./20. November 2004 in Erlangen

Seminarkosten (inkl. Pausengetränke, Mittagessen und Kursunterlagen): 16 Stunden-Seminar A+B 300 € für Transfusionsverantwortliche/ Transfusionsbeauftragte (Plasmaderivate und Blutkomponenten)

8 Stunden-Seminar A (jeweils erster Kurstag): 180 € für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte (Plasmaderivate)

### Fortbildungsveranstaltungen – seit Januar ausschließlich Online-Anmeldung

Ausschließlich online läuft seit 1. Januar 2004 die Anmeldung von Fortbildungsveranstaltungen. Anmeldungen in Papierform sind künftig nicht mehr möglich.

Seit 1. Januar 2004 können Veranstalter ärztlicher Fortbildungen wie bespielsweise Leiter von Kongressen, Seminaren oder Qualitätszirkeln die Zuerkennung von Punkten zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) online unter der Adresse www.blaek.de/fortbildung beantragen. Dieser neue Service der BLÄK verkürzt die Antwortzeiten für den Veranstalter deutlich.

Arztliche Kreis- und Bezirksverbände sowie Akademien der Wissenschaftlich-Medizinischen Fachgesellschaften und ärztliche Berufsverbände haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich die Teilnahmebescheinigung mit Fortbildungspunkten online selbst auszustellen. Dazu ist es notwendig, einen Akkreditierungsvertrag zur Vergabe von Fortbildungszertifikat-Punkten für eigene Veranstaltungen zu unterzeichnen.

Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet unter www.blaek.de

Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (zum Beispiel ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

### Qualifikationsvoraussetzungen

Richtlinie 2000

Transfusions-**Verantwortlicher** Kurs (8 h) (Plasmaderivate) [Seminar A] <sup>1</sup>

Transfusions-Verantwortlicher Facharzt 1)

(Plasmaderivate und + Kurs (16 h) [Seminar A + B] Blutkomponenten) + Hospitation (4 Wochen)

Transfusions-**Beauftragter** (Plasmaderivate)

Kurs (8 h) [Seminar A] 1)

Transfusions-**Beauftragter** (Plasmaderivate und Blutkomponenten)

Facharzt <sup>1)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B]

Leitung Blutdepot

Facharzt 1) 3)

+ Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)

Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium Facharzt 1) 2) 3)

+ Kurs (16 h) [Seminar A + B]

+ Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäsler, BÄK 11/2000

<sup>1)</sup> alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung "Bluttransfusionswesen" – <sup>2)</sup> alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – <sup>3)</sup> alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000.

# **Schutzimpfungen**

gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Arzte Bayerns nach Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 26. Februar 2000.

#### 3. Juli 2004 in München

Kursgebühr: 175 € (inkl. Imbiss und Getränke).

## Verkehrsmedizinische Qualifikation

18./19. Juni 2004 in Lindau am Bodensee 17./18. September 2004 in Nürnberg 19./20. November 2004 in München

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte "Verkehrsmedizinische Qualifikation" gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet: "Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder
Arzt mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" oder "Rechtsmedizin"

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

## Neue Regelung zum 1. Juli 2003

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung für den Verkehr (ZustVVwerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

**Kursgebühr:** 370 € (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).

Voraussetzung: Facharztstatus

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

10 11	
A O R T A U V	А
12 13 14 15 R S V B R I E	S
16 T E E A Z 19 R R	E
20 H O R T O N 21 E S	0
R 0 T 0 C 0 N I	E
O V I P O M A B	25 ⊤
26 S A G I R E T E	0

М

Е

0

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 3/2004, Seite 148.

Das Lösungswort lautet: **GONORRHOE** 

28

Ε

D

Ε